

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin
in Kooperation mit der Staatlichen Ballettschule Berlin
„Bühnentanz“ (B.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14. Dezember 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 19. Juli 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 19. August 2013 und 25. April 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Mai 2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30.09.2014, 08.12.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. José Biondi**
Professor für Zeitgenössischen Tanz, Studiengangsleiter Choreografie an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden
- **Margrit Bischof**
Studienleiterin Masterstudiengang TanzKultur an der Universität Bern
- **Lydia-Theresia Lott**
Studierende im Bachelorstudiengang „Tanz und Tanzpädagogik“ (B.A.) an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- **Prof. Ingo Meichsner**
Professur Klassischer Tanz an der Folkwang Universität der Künste
- **Sabrina Sadowska**
Ballettmeisterin und Ballettbetriebsdirektorin am Theater Chemnitz, Vorsitzende der „Stiftung TANZ - Transition Zentrum Deutschland“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Institutionelle Ziele, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Weiterentwicklung.....	10
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsaufbau, Modularisierung; Studiengangsinhalte; Lehrformen	10
2.2	Zulassung, Auswahlverfahren.....	12
2.3	Prüfungssystem.....	12
2.4	Studierbarkeit	14
2.5	Weiterentwicklung.....	15
3	Implementierung	15
3.1	Ausstattung	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	18
3.3	Beratung/Betreuung.....	20
3.4	Transparenz und Dokumentation	21
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
3.6	Weiterentwicklung.....	23
4	Qualitätsmanagement.....	23
4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente.....	23
4.2	Weiterentwicklung.....	25
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	25
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	27
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	28
1	Akkreditierungsbeschluss	28
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	29

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin (HfS) geht zurück auf die von Max Reinhardt 1905 eingerichtete Schauspielschule des Deutschen Theaters zu Berlin. Diese gehörte zu dem von ihm übernommenen Deutschen Theater und war privatrechtlich organisiert. 1944 wurde die Schule geschlossen. Ab Juli 1946 wurde ein vom Magistrat der Stadt Berlin subventionierter Lehrbetrieb in den Räumen des Schillertheaters und Deutschen Theaters wieder aufgenommen. Nach Währungsreform und politischer Spaltung der Stadt wurde der komplette Unterricht in den Ostteil an das Deutsche Theater verlagert. Die Schauspielschule wurde vom DDR-Kulturministerium 1951 als Staatliche Schauspielschule mit dem Status einer Fachschule formal neu gegründet. 1981 erhielt sie mit der Verleihung des Namens von Ernst Busch den Status einer Hochschule. In den 1980er Jahren (bis 1994) war die heutige Hochschule für Musik und Theater Rostock, damals „Staatliche Schauspielschule Rostock“, Außenstelle der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin.

1971 kam zur Fachrichtung Schauspiel das Puppenspiel als zweite Fachrichtung hinzu, 1981 wurde das Institut für Schauspielregie gegründet, außerdem kam die Spielstätte bat hinzu. 1988 wurde der Studiengang Choreographie als vierte Fachrichtung gegründet.

Im Jahr 2006 richtete die HfS in Kooperation mit der Staatlichen Ballettschule Berlin den Bachelorstudiengang Bühnentanz (B.A.) ein. Gemeinsam mit der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) sowie in Kooperation mit TanzRaumBerlin, einem Netzwerk der professionellen Tanzszene Berlins, gründete die HfS im selben Jahr das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz (HZT). Es startete als Pilotprojekt im Rahmen von Tanzplan Deutschland, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes zur Förderung des Tanzes. Aus diesem neuen Engagement ging im Jahr 2009 die Abteilung Tanz hervor. Seit 2010 wird das HZT auf institutioneller Basis fortgeführt und ist organisatorisch an die Universität der Künste Berlin angegliedert. Das HZT bietet drei Studiengänge an: Den Bachelorstudiengang „Tanz, Kontext, Choreographie“ (B.A., angesiedelt an der UdK) und die beiden Masterstudiengänge „Solo/ Dance/ Authorship“ (M.A., angesiedelt an der UdK) und „Choreographie“ (M.A., angesiedelt an der HfS).

Heute bildet die HfS in vier Abteilungen aus: Schauspiel (mit einem Diplomstudiengang), Regie (mit einem Diplomstudiengang und dem Masterstudiengang Dramaturgie (M.A.)), Puppenspiel (mit einem Diplomstudiengang) und Tanz (mit dem Bachelorstudiengang Bühnentanz (B.A.) und dem Masterstudiengang Choreographie (M.A.)).

2 Einbettung des Studiengangs

Der 180 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang „Bühnentanz“ (B.A.) wurde im Jahr 2006 von der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (HfS) in Kooperation mit der Staatlichen Ballettschule Berlin (SBB) eingerichtet.

Die Staatliche Ballettschule Berlin wurde 1958 gegründet und geht aus der 1951 entstandenen Fachschule für künstlerischen Tanz Berlin hervor. 1991 fusionierte die Staatliche Ballettschule Berlin mit der Schule für Artistik und wurde 1999 um eine gymnasiale Oberstufe erweitert. Die Kooperationsgespräche zwischen der HfS und der SBB wurden 2003 aufgenommen. Seit dem Jahr 2000 können Schüler der Fachrichtung Bühnentanz an der Staatlichen Ballettschule Berlin die gymnasiale Oberstufe besuchen mit dem Ziel, das Abitur abzulegen. Bis dahin gab es ausschließlich den Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte/r Tänzer/in“ (Abschluss der Berufsfachschule). Zunächst wurde das Bildungsangebot des Abiturs als Alternative zur Berufsausbildung in der Berufsfachschule angeboten, so dass die Schüler sich nach der 10. Klasse entscheiden mussten, ob sie Abiturienten oder professionelle Tänzer werden wollten. Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung genehmigte die Doppelqualifikation Abitur und Berufsabschluss im Jahr 2001.

Bundesweit einmalig ist die seit 2006 geschaffene Möglichkeit, zusammen mit dem Bachelor of Arts im Studiengang „Bühnentanz“ das (Fach)Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen. Studium und gymnasiale Oberstufe sind inhaltlich und formal vielfältig miteinander verknüpft. Mit diesem Projekt wurde der Forderung der Kultusministerkonferenz entsprochen, die Bühnentänzerausbildung als Studiengang anzubieten. Der Bachelorstudiengang „Bühnentanz“ ist zusammen mit dem Masterstudiengang „Choreografie“ (M.A.) in der Abteilung Tanz der HfS angesiedelt. Die Zahl der Studienplätze ist auf 60 festgelegt. Im Durchschnitt können 20 Studierende in jedem der drei Studienjahre immatrikuliert sein.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Bühnentanz“ (B.A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Im Modulhandbuch sollten Angaben zum Umfang von Kontaktstudium und Eigenstudium ausgewiesen werden.
- Die Bereiche moderner Tanz und zeitgenössischer Tanz sollten klarer definiert werden. Diese Definition sollte entsprechend in den Modulbeschreibungen und in den entsprechenden Dokumenten (SPO, Diploma Supplement) dargestellt werden.

- In der Selbstdokumentation sollte auch angegeben werden, dass sich die Physiotherapie, die Möglichkeit ärztlicher Versorgung, Kostümfundus und Maßschneiderei direkt in der Hochschule befinden und genutzt werden können und auch eine Studentenbegleitung stattfindet.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte in der Selbstdokumentation ausführlicher beschrieben werden. In diesem Zusammenhang sollte eine anonyme Evaluation der Lehrenden durch die Studierenden und eine anonyme Evaluation des Programms durch die Lehrenden ermöglicht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Institutionelle Ziele, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hochschule für Schauspielkunst (HfS) „Ernst Busch“ bildet heute in vier Abteilungen aus: Schauspiel, Regie, Puppenspiel und Tanz. Die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen auf höchstem Niveau durch Lehrende, die zum großen Teil selbst in der Theaterpraxis wirken, ist der eine Hauptpfeiler des Ausbildungskonzepts. Dazu kommt, als zweite Stütze, der enge, intensive Kontakt zwischen Dozenten und Studierenden – eine Partnerschaft, die weit über den Stundenplan hinausreicht. Für die Hochschule wird ein neuer Zentralstandort geschaffen, der mit der Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Bund auf den Weg gebracht wurde. Die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ ist die einzige ausschließliche Theaterhochschule in Deutschland. Dieses Alleinstellungsmerkmal macht das Profil Hochschule aus. So widmen sich alle Mitglieder der HfS Studium und Lehre in den Fächern Bühnentanz, Choreografie, Dramaturgie, Puppenspielkunst, Regie und Schauspiel.

Ziele der HfS sind die Sicherung des hohen, international anerkannten Ausbildungsniveaus durch Gewinnung herausragender Hochschullehrer, der Aufbau eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements zur laufenden Überprüfung und Entwicklung der Ausbildungsinhalte, der Aufbau langfristiger Partnerschaften mit europäischen Theaterhochschulen zur Intensivierung des fachlichen Austauschs unter den Lehrenden und Studierenden wie die Vertiefung der Kooperationen mit den künstlerischen Hochschulen des Landes Berlin. Die Chancengleichheit wird auf Grundlage von § 5a des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) verwirklicht und über die Bemühung um eine geschlechtergerechte Besetzung der Hochschulgremien und eine geschlechterparitätische Verteilung innerhalb der Mitgliedergruppen der HfS praktiziert.

Der Studiengang Bühnentanz ist der Abteilung Tanz der HfS zugeordnet. Zu ihr gehört weiterhin ein Masterstudiengang Choreographie, der vom Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz (HZT) getragen wird, einer gemeinsamen Einrichtung der HfS und der UdK. Das HZT bietet darüber hinaus zwei weitere Tanzstudiengänge an: Den BA Tanz, Kontext, Choreographie und den MA Solo, Dance, Authorship (SODA).

Die Ausbildung zum Bühnentänzer umfasst insgesamt neun Jahre und wird in einem integrierten System gemeinsam mit der Allgemeinbildung angeboten. Die letzten drei Jahre der Ausbildung werden in Kooperation mit der HfS als Bachelorstudium angeboten. Allgemeinbildenden theoretischen Unterricht erhalten die Studierenden als Schüler der Berufsfachschule bzw. des Beruflichen Gymnasiums. Der Studiengang hat damit ein besonderes Profil, denn die Studierenden sind im Rahmen einer Doppelqualifizierung gleichzeitig Studierende der HfS und Schüler der SBB. Mit dem

Einzug 2011 in den für 25 Mio. Euro erstellten Neubau ist die SBB die bestausgestattete Ausbildungseinrichtung für professionellen Bühnentanz in der Bundesrepublik Deutschland.

In den gesamten Bachelorstudiengang können bis zu 60 Studierende, pro Bachelorjahr bis zu 20 Studierende aufgenommen werden. Dies ist von der Kapazität gut zu leisten. Seit 2006 wurden 332 Bewerber zur Zugangsprüfung eingeladen. Insgesamt haben 132 Bewerber (davon 90 Frauen) die Zugangsprüfung bestanden. Der Anteil der ausländischen Studierenden zwischen 2006 und 2013 beträgt im Bachelorstudiengang zwischen 30 % und 80 %. Die Zahl der Neuimmatrikulationen belief sich zwischen 2006 und 2010 pro Jahr bei 13 - 19 Studierenden aus 23-47 Bewerbern. Bislang haben 36 BA-Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (Stand 2013). Die Quote der Studienabbrecher beträgt 19 % - 62 %, wobei hier auch Studierende einbezogen sind, welche auf Grund eines Jobangebots den Bachelorstudiengang nicht beendet haben oder ihre Bachelorarbeit nicht abgeschlossen haben. 50 % -100 % der Studienabbrecher sind Ausländer, eine Rückstufung ist möglich, wurde aber nur im Bachelorstudiengang 2010-2013 registriert. Die Gutachter empfehlen eine Evaluierung, weshalb die Zahl der ausländischen Studienabbrecher so hoch ist, um entsprechend die Integration in den Studiengang zu erleichtern. Rückstufungen finden in der Praxis kaum statt. Diese Möglichkeit sollte den Studierenden transparenter dargestellt werden.

Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin und entspricht den rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Studiengang Bühnentanz (B.A.) werden die Studierenden in den Techniken des Klassischen Tanzes, des Modernen Tanzes und des Zeitgenössischen Tanzes sowie in den berufsbezogenen Theoriefeldern ausgebildet. Ebenso gehören die Erarbeitung in Form von Einstudierungen und Proben sowie Aufführungen des Klassischen, Modernen und Zeitgenössischen Repertoires zum Inhalt des Studiums. Die Studierenden sollen befähigt werden, in ihrer Berufstätigkeit das gesamte Repertoire des Bühnentanzes gestalten zu können.

Die Empfehlung der Erstakkreditierung hinsichtlich der klareren Definition der Bereiche moderner Tanz und zeitgenössischer Tanz wurde dahingehend aufgenommen, dass aus den neuen Selbstdokumentationsunterlagen nunmehr die Abgrenzung der beiden Bereiche besser erläutert ist: Die Bereiche moderner und zeitgenössischer Tanz seien in den Modulbeschreibungen dadurch voneinander abgegrenzt, dass es beim Modernen Tanz um die Vermittlung und damit um das Studieren von so genannten Tanztechniken geht. Demgegenüber werden im Bereich des Zeitgenössischen

Tanzes Methoden des Umgangs mit z. B. Bewegungsmaterial angewendet, um zu improvisieren, zu choreografieren, d.h. künstlerisch gestaltete Bewegungen zu finden oder zu erfinden.

Das Studium bereitet die Studierenden auf eine Berufspraxis auf dem breiten Feld des Bühnentanzes vor. Hierzu gehört die Entwicklung eines individuellen Künstlerprofils. Der Studiengang bereitet die Studierenden bewusst auf die Anforderungen der deutschen und internationalen Tanz- und Ballettensembles der Stadt- und Staatstheater, Opernhäuser, Landestheater, Fernsehballete, Show- und Tourneensembles vor.

Die einzelnen Qualifikationsziele und die zu ihrer Erlangung im Studium dafür vorgesehenen Lehrinhalte und Lehrformen, d. h. die konkreten fachlichen und überfachlichen, methodische und generischen Kompetenzen, das Fachwissen und das fachübergreifende Wissen sowie allgemeine und berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sind in insgesamt 23 Modulen zusammengefasst. Die Qualifikationsziele entsprechen den Eingangsbedingungen in die anschließende Berufspraxis. Qualifikationsziele und Lehrinhalte orientieren sich an den jeweils aktuellen Anforderungen der Berufspraxis. Langfristige und projektbezogene Kooperationsvereinbarungen mit Kompanien ermöglichen den Studierenden, frühzeitig und regelmäßig den Berufsalltag von Tänzern kennen zu lernen. Die Studierenden nehmen auch an ausbildungsinternen, nationalen und internationalen Wettbewerben teil. An den Abschlussprüfungen des Studiums nehmen mitunter führende Vertreter der Berufspraxis teil, um die Qualität der Ausbildung auch auf diese Weise extern zu evaluieren. Die Gutachter regen an, dass die Teilnahme von Berufspraxisvertretern an den Abschlussprüfungen fest vorgeschrieben wird.

Der Studiengang verfolgt den künstlerischen Anspruch, die Studierenden mit der gesamten Breite und Vielfalt des aktuellen Bühnentanzrepertoires und mit der Tiefe und Virtuosität des überkommenden Repertoires durch praktische Unterweisung und Lehre vertraut zu machen. Im Bereich der berufsbezogenen theoretischen Ausbildung soll sowohl Wissen um Kunst und Kultur, Theater und Tanz in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, als auch die Fähigkeit, sich aktiv am Diskurs über die eigene Kunst auch verbalsprachlich zu beteiligen. Da darstellende Künstler auf der Bühne leibhaftig und reflektiert exemplarisches Verhalten und Fehlverhalten und deren Konsequenzen aufzeigen, stellt ihre gesamte Berufstätigkeit ein gesellschaftliches Engagement dar. Dem geht ein hoher Grad an Identifikation und Reflektion mit der darzustellenden Situation voraus wie auch gelebte Integration. Nicht umsonst ist auch die Kunst und die Möglichkeit ihrer freiheitlichen Ausübung von unserer Verfassung – sicher auch wegen dieses gesellschaftlichen Engagements – mit besonderem Schutz bedacht. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden vollzieht sich vor dem Hintergrund und mit dem Wissen, einen anspruchsvollen, hochvirtuosen künstlerischen Beruf zu erlernen, den sie international ausüben können und werden. Im Rahmen ihrer Ausbildung in Berlin werden die Studierenden intensiv mit deutscher Sprache und Kultur und damit auch mit dem mitteleuropäischen Wertekanon vertraut.

Der Berufseinstieg findet für alle Tänzer über sogenannte Auditions statt. Je nach Größe des Ensembles bzw. Attraktivität der künstlerischen Arbeit treten bei einem solchen Vortanzen bis zu 200 Tänzer an, um sich tanzend um eine Stelle zu bewerben. Die Auswertung der Rückmeldungen der Studierenden, die an solchen Auditions teilnehmen, werden genutzt, um die Anforderungen in der Lehre immer an den tatsächlichen Anforderungen der Berufspraxis zu orientieren und damit Qualifikationsziele und Lerninhalte entsprechende zu modifizieren.

Das Studium hat seinen Schwerpunkt im klassisch akademischen Tanz. Für eine Karriere als Künstler im zeitgenössischen Tanz wie auch freischaffend in der sogenannten freien Szene ist der Studiengang nur bedingt geeignet. Für eine bessere Transparenz sollte dies für die Studienbewerber deutlicher ausgewiesen werden (vgl. Kap. 2.1, S. 11).

1.3 Weiterentwicklung

Die Ausbildung an der SBB und HfS hat sich seit der Gründung der Einrichtungen in Studiendauer, Studieninhalt, Schwerpunktsetzung im Studieninhalt und Verwendung der Lehrmethoden permanent an den Erfordernissen der Theaterpraxis orientierend verändert. Dies ist sinnvoll, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau, Modularisierung; Studiengangsinhalte; Lehrformen

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und inhaltlich an den Anforderungen der gegenwärtigen Berufspraxis orientiert. Er ist klar strukturiert, bleibt aber basiert auf einer Art Fächerstruktur bzw. steht jedes Fach quasi für sich als Modul. Es wäre sinnvoller, die Module fächerübergreifend zu strukturieren, eine inhaltliche Vernetzung von verschiedenen Fächern zu bilden, um eine flexible und gestaltungsoffeneren Lehrpraxis zu ermöglichen. Zum Beispiel könnten das Modul Contemporary und das Modul Improvisation zu einem fächerübergreifenden Modul zusammengefasst werden. Dadurch würde die Gewichtung von Contemporary und Improvisation einen kreativeren Umgang mit Lehrinhalten und den entsprechenden zugeordneten Leistungspunkten ermöglichen.

Die Module umfassen zwischen 4,5 und 20 Leistungspunkten, wobei von den insgesamt 23 Modulen nur zwei Module – Kulturtheorie 1 und 2 – jeweils 4,5 Leistungspunkte, also eine Anzahl an Leistungspunkten unter den vorgegebenen 5 Leistungspunkten, umfassen. Dies ist nach Auffassung der Gutachter vertretbar, gerade auch, da diese beiden Module inhaltlich aufeinander aufbauen. Mit einer Anzahl von 23 Modulen innerhalb von drei Jahren wäre es grundsätzlich

sinnvoll, mehr Module inhaltlich zu vernetzen und damit eine Reduzierung der Modulanzahl anzustreben. So könnte stärker Klarheit und Transparenz innerhalb der Struktur gewonnen werden.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Letzteres wird in diesem Studiengang dahingehend umgesetzt, dass der Tanz in einen sozial-kulturellen Kontext gestellt wird. Fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden im sinnvollen Zusammenspiel von theoretischen und praktischen Modulen vermittelt. Wahlmöglichkeiten sind im Rahmen des Moduls „Wahlpflichtpool“ gegeben, in dem ergänzende Fertigkeiten und Tanzstile angeboten werden, der aber auch dazu genutzt werden kann, Lehrangebote außerhalb des Studienganges wahrzunehmen. Diese werden gemäß den Regularien der Lissabon Konvention angerechnet. Die Wahlmöglichkeiten sind in dem Studiengang eingeschränkt, was vor dem Hintergrund des Ausbildungsprofils aus Gutachtersicht jedoch plausibel ist und als angemessen erachtet wird.

Zwölf Module erstrecken sich über eine Dauer von zwei Semestern: „Klassischer Tanz“, „Contemporary“, „Repertoire Klassisch/Contemporary“ und „Aufführungsorientierte Proben“ (jeweils Teil I bis III). Sechs Theorie-Module (Tanz, Musik und Kultur, jeweils Teil I und Teil II) erstrecken sich über eine Dauer von drei Semestern, wobei nur in drei der Theorie-Module (jeweils im dritten Semester) eine Prüfung abzuleisten ist. Vor dem Hintergrund der Prüfungsreduktion ist die Aufteilung auf zweimal drei Semester sinnvoll. Über das gesamte Studium erstrecken sich die Module „Pas de deux“, „Improvisation/Komposition“ (8 LP), „Anatomie/Biopsychologie“ (6 LP) und „Wahlpflichtpool“ (9 LP). Dies sehen die Gutachter als sinnvoll an, da die Inhalte dieser Module die der anderen Module kontinuierlich ergänzen. Das Modul „Bachelor-Abschlussprüfung“ ist im sechsten Semester abzuleisten.

Im Rahmen des Moduls „Bachelor-Abschlussprüfung“ ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Es ist aber unklar, wie viele LP diese beinhaltet und welchen prozentualen Anteil sie innerhalb des Bachelorabschlussmoduls trägt (siehe hierzu Näheres unter 2.3, S. 12f.).

Hinsichtlich der Studiengangziele formuliert der Studiengang in § 2 (1) SPO (Ziele des Studiums) als Schwerpunktsetzung den klassischen, modernen und den zeitgenössischen Tanz. Jedoch liegt die Priorität eindeutig auf dem Klassischen Tanz, für den 55 LP vergeben werden, wohingegen der Moderne und Zeitgenössische Tanz lediglich mit 17 LP gewichtet wird. Die Zielsetzung und Profilierung des Studienganges in Richtung Klassischer Tanz sollten auch nach außen erkennbar definiert sein (vgl. Kap. 1.2, S. 10). Das Studiengangskonzept im Ganzen ist stimmig.

Die Lehr- und Lernformate sind adäquat mit dem Studiengangskonzept. Es werden Vorlesungen und Seminare durchgeführt sowie künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht. Die Lehrinhalte weisen dem Studiengang entsprechende internationale Bezüge auf, beispielsweise ist die Fachsprache des Klassischen Tanzes das Französische, die Termini *technici* im Bereich des Contemporary Dance entstammen dem Englischen.

2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungsordnung festgelegt und ausführlich beschrieben. Bewerber müssen eine besondere künstlerische Begabung einschließlich der dazugehörigen berufsspezifischen Anlagen und Fähigkeiten nachweisen. Neben einem mittleren oder vergleichbaren Schulabschluss sowie bei ausländischen Bewerbern dem angemessenen Beherrschen der deutschen Sprache ist eine tänzerische Ausbildung im klassischen oder modernen Tanz Voraussetzung. Bei Aufnahmewunsch in die Gymnasiale Oberstufe müssen die dafür schulrechtlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind angemessen und adäquat für die Qualifikationsziele des Studiengangs.

2.3 Prüfungssystem

Von den 23 Modulen schließen 14 mit einer Prüfung ab, in acht Modulen (3, 7, 10, 11, 16, 18, 20, 21) muss kein abschließender Leistungsnachweis erbracht werden, sondern erfolgt eine kontinuierliche Leistungskontrolle durch Anwesenheit und die Praxis des Unterrichts. Allerdings umfasst das Modul „Bachelorabschlussprüfung“ sieben Teilprüfungen, von denen die Teilmodulprüfungen 1, 2 und 3 die in den Modulen 3, 7 und 10, die ihrerseits ohne Prüfung abschließen, zu erwerbenden Kompetenzen abprüfen. Selbiges ist der Fall bei den Teilmodulprüfungen 6 und 7. Mit diesen werden die in den Modulen 18, 20 und 21, die ihrerseits ohne Prüfung abschließen, zu erwerbenden Kompetenzen abgeprüft. Die Teilmodulprüfung 5 umfasst die Bachelorarbeit.

Das Bachelorabschlussmodul wird insgesamt mit einem Arbeitsaufwand von 12 LP veranschlagt. Die Benotung des gesamten Moduls ist der arithmetische Durchschnitt aller Prüfungsteile (gem. §16 (2) SPO). Demnach entspricht der Arbeitsaufwand für jeden der sieben Teile etwa zwei 2 LP. Die Bachelorarbeit muss jedoch mindestens sechs Leistungspunkte (und höchstens zwölf) umfassen. Im Abschlussmodul muss deshalb ausgewiesen werden, wie viele Leistungspunkte auf die einzelnen Prüfungsbestandteile entfallen. Insbesondere muss klar ersichtlich sein, wie viele Leistungspunkte für die Bachelorarbeit vergeben werden.

Generell wird empfohlen, dass das Modul „Bachelorabschlussprüfung“ inhaltlich sowie strukturell überarbeitet wird. Die Bachelorarbeit sollte innerhalb des Studiengangkonzepts mit eigenen Qualifikationszielen neu definiert und geregelt werden. Derzeit ist das Modul „Bachelorabschlussprüfung“ dahingehend ausgerichtet, dass die in zuvor belegten prüfungslosen Modulen erworbenen Kompetenzen gebündelt am Ende des Studiums abgeprüft werden. Die Bachelorarbeit, die gewöhnlich an zentraler Stelle des Studienabschlusses steht, sticht aus den weiteren sechs zu erbringenden Prüfungsleistungen nicht hervor.

Es gibt mündliche, schriftliche und praktische Einzel- und Gruppenprüfungen, die modulbezogen erfolgen und sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren bzw. geeignet sind, um die Qualifikationsziele zu überprüfen. Das Bachelorabschlussmodul sammelt die erworbenen Fachkompetenzen und das Fachwissen des gesamten Studiums. In diesem Modul ist die Modulbezogenheit der Prüfungen dahingehend zu interpretieren, dass sich die Prüfungen auf die Kompetenzen der zuvor belegten, prüfungslosen Module beziehen.

Studiengangsspezifische Regelungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgehensweisen bei nicht bestandenen Prüfungen sind in der SPO nicht aufgeführt. Hier wird § 28 „Wiederholbarkeit von Prüfungen“ der Rahmen-SPO gefolgt, nach dem alle nicht bestandenen Prüfungen zweimal wiederholbar sind, wobei eine Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt werden kann. Die Prüfungen des Abschlussmoduls sind gemäß Rahmen-SPO einmal wiederholbar. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden sprachen vor Ort hinsichtlich der ersten beiden Semester von einem Probejahr, das bestanden werden müsse. Hier scheint es sich aber eher um eine interne Begrifflichkeit zu handeln, da mit dem Probejahr keine andere prüfungsrechtliche Handhabung als die in § 28 Rahmen-SPO angegebene verbunden ist.

Unklar war der Gutachtergruppe zunächst das Thema „Prüfungskommission“. Alleine die Zusammensetzung einer Prüfungskommission für die Bachelorprüfung ist laut §15 (Prüfungskommission) in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. In den Gesprächen zeigte sich, dass die Prüfungen immer im letzten Semester des Moduls durchgeführt werden und dass der Fachlehrer die Note für das Modul vergibt. Dies erscheint nachvollziehbar. Untereinander sei abgesprochen, dass den Prüfungen immer neben dem Fachlehrer auch der Parallellehrer (dazu muss man wissen, dass die Frauen und Männer im Klassischen Tanz getrennt unterrichtet werden), der Klassenlehrer, die Kollegen der Jahrgangsstufen unter und über dem geprüften Studienjahr und Schulleitung sowie Künstlerischer Leiter beiwohnen müssen. Darüber ist in der Studien- und Prüfungsordnung nichts zu finden.

Es wurde geäußert, dass die Abschlussprüfung von drei unterschiedlichen Kommissionen beurteilt wird. Zum einen durch eine Kommission, die eine Note für den Bachelorabschluss vergibt, zum anderen durch eine weitere, die eine Note für die Berufsfachschule festlegt und zum dritten durch eine letzte, die eingesetzt ist, um den Leistungskurs „Tanz“ im Rahmen des Abiturs zu beurteilen. Das ist der ungewöhnlichen Verbindung des Bachelorstudiums mit den schulischen Formen geschuldet und muss in den Ordnungen für den Bachelor nicht erwähnt werden.

Verwirrend ist, dass es drei verschiedene Begrifflichkeiten für die Abschlussprüfung gibt: Bereits unter §14 fallen gleich zwei Bezeichnungen: Studienabschließende „Modulprüfung“ und „Bachelorabschlussprüfung“. Unter §15 wird die Abschlussprüfung „Bachelorprüfung“ genannt. Eine klare Definition wäre hilfreich.

2.4 Studierbarkeit

Durch die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren wird die für ein erfolgreiches Studium notwendige Eingangsqualifikation in angemessener Weise sichergestellt. Die Studienorganisation gewährleistet die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Lehreinheiten zwischen Studiengang und Gymnasium/Berufsfachschule sind aufeinander abgestimmt. Bei zeitlichen Belastungen aufgrund von zwischenzeitigen Engagements kommen Fernstudienelemente zum Einsatz, die den Studierenden die Teilnahme am Unterricht auch von außerhalb ermöglichen. Die Hochschule ist in einem erst 2011 fertiggestellten sehr modernen Gebäudekomplex untergebracht, der den Studierenden optimale Versorgung, Ausstattung und kurze Wege bietet. Letzgenannter Aspekt wirkt sich positiv insbesondere auf den Wechsel zwischen theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen aus. Die Hochschule bietet zudem das Wohnen auf dem Campus an.

Mobilität ist nicht fest curricular in den Studiengang eingebunden, den Studierenden wird das Absolvieren von Auslandsstudienaufenthalten jedoch angeboten. Da das Angebot fast nicht angenommen wird, organisiert die Hochschule Sommerkurse, für die Dozenten aus dem Ausland eingekauft werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, auch ohne Auslandsstudienaufenthalt den Horizont zu erweitern.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in Kontaktstunden und Selbststudium gegliedert. Es scheint, dass das Selbststudium in einigen Modulen sehr hoch angesetzt ist, vor Ort wurde hierzu erklärt, dass die Studierenden auch tatsächlich sehr viel Zeit in das Selbststudium investieren. Dennoch wäre es ratsam, ein Instrument zu entwickeln, das die angegebene Anzahl der Stunden im Selbststudium überprüft, damit dieses ggf. entsprechend angepasst wird. Das Selbststudium ist derzeit so konzipiert, dass sich innerhalb eines konsekutiven Moduls wie z.B. Klassischer Tanz 1, 2 und 3 die Anzahl dieser Stunden im Laufe der Studienjahre reduziert. Anzunehmen wäre jedoch, dass sich die Studierenden mit fortschreitendem Studium eine größere Kompetenz für das Selbststudium angeeignet haben. Ein Verbesserungsvorschlag wäre, die Anzahl der Stunden für das Selbststudium gegen Ende des Studiums zu erhöhen, um die Selbstständigkeit der Studierenden zu fördern.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Bei der Abschlussprüfung liegt mit sieben Komponenten (Teilmodulprüfungen) die größte Prüfungsdichte vor, alle anderen Module werden mit einer oder mit keiner Prüfung abgeschlossen.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

2.5 Weiterentwicklung

Die nicht in Frage zu stellende hohe Qualität in der Lehre wird über Leistungskontrollen der Studierenden kontinuierlich überprüft und gesteigert. Die Struktur des Studiums ist transparent dargestellt. Mit dem Lehrplan kann jederzeit auf neue Anforderung reagiert werden. Gradmesser für die möglichen Veränderungen sind die Ansprüche, die Theater stellen. Durch Gespräche mit den vortanzenden Absolventen und mit ehemaligen Studierenden forscht man diesen neuen Anforderungen nach und bleibt offen in der Weiterentwicklung der Inhalte.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, räumlichen sowie sächlichen Ausstattung ist voll gesichert.

Personelle Ressourcen

Den Studierenden stehen der Schulleiter, der künstlerische Leiter der Fachrichtung Bühnentanz, 18 festangestellte praktische Lehrkräfte, verschiedene Theorielehrer, zwei Physiotherapeutinnen, eine Ärztin und zwölf Pianisten, die jede praktische Unterrichtsstunde begleiten, zur Seite. Dazu kommen mehrere Gastdozenten und Gastchoreografen. Auf Grund der Verknüpfung des B.A. Studiengangs mit dem schulischen System gibt es des Weiteren 23 Pädagogen für Allgemeinbildung. Es gibt außerdem Lehrkräfte, die Deutsch für die ausländischen Studierenden anbieten. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Beschäftigte für Internat, Verwaltung (darunter die Mitarbeiter des Planungsbüros und der Talentgewinnung), Fundus und Technik angestellt.

Die im Bachelorstudiengang Bühnentanz tätigen Lehrenden sind teilweise langjährige Mitarbeiter der Staatlichen Berliner Ballettschule und verfügen so über einen großen Erfahrungsschatz und äußerst fundiertes Fachwissen. Sie stehen in ständigem Austausch über Lehrinhalte und nutzen private und durch die Leitung angebotene Weiterbildungen. Diese Weiterbildungsangebote variieren zwischen Teilnahmen an internen Methodik/Didaktik-Seminaren und externen fachbezogenen Workshops, dem Beiwohnen von Unterrichten eingeladener Dozenten, dem Assistieren von Gastchoreografen, dem gegenseitigem Hospitieren, der Durchführung von Austauschprogrammen, dem Erteilen von Training an anderen Institutionen (Theatern, Schulen, Hochschulen im In- und Ausland) sowie Theaterbesuchen unterschiedlicher Art. Darüber hinaus werden auch Lehrgänge angeboten, die sich damit beschäftigen, wie z.B. Elterngespräche durchgeführt werden, Zensuren transparent kommuniziert werden und mit Erfolgs- bzw. Misserfolgssituationen umge-

gangen werden kann. Die Durchführung von Weiterbildungsangeboten wird von der Leitung finanziell unterstützt, aber auch verlangt und abgefragt. In den Gesprächen mit dem Lehrpersonal wurde deutlich, dass sowohl neu angestellte wie auch mehrjährige Mitarbeiter hochmotiviert ihrer Arbeit nachgehen.

Die qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen sowie die Haushalts- und Sachmittel sind den Studiengangzielen überaus angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Räumliche, sächliche Ressourcen

Mit dem 2011 fertiggestellten behindertengerechten Um- und Neubau der Staatlichen Berliner Ballettschule stehen den Bachelor-Studierenden Räumlichkeiten auf dem neuesten Stand zur Verfügung. Neun durch große Fenster nach außen und auf den Gang sehr helle Ballettsäle sind mit Schwingböden, Spiegelwänden, Stangen, Flügeln, Beamern und mobilen Musikanlagen ausgestattet. So lässt sich jederzeit Videomaterial und Musik für die Unterrichte und Proben einspielen. Ein zehnter Saal im Erdgeschoss – der größte der Säle – kann auch für Vorstellungen genutzt werden. Hier findet man die dazu nötige Bühnentechnik, ein komplettes Vorhangzugsystem und Pulte für die Ton- und Lichtregie sowie eine Tribüne mit knapp 100 Plätzen.

Die Theorieräume bzw. Klassenzimmer, die für jegliche Art von allgemeinbildenden Fächern bestens ausgestattet sind, sowie die Büros der Verwaltungsangestellten sind auf vier Etagen im renovierten Altbau verteilt. Direkt an die Schulflure sind die Dusch- und Umkleieräume angebaut. Über eine Brücke kommt man zu den Sälen im zweiten Geschoss des Neubaus.

Darüber hinaus gibt es direkt im Gebäude ein Internat mit 74 Plätzen, eine Mensa, verschiedene Werkstätten – darunter die Kostümwerkstatt mit angeschlossenem Fundus – und gut ausgestattete Ganztagsbetreuungs- bzw. Aufenthaltsräume für die Studierenden. Der Empfangsbereich des Internats ist gleichsam Anlaufstelle für alle Schüler und Studierenden.

Besonders hervorzuheben ist die ebenfalls integrierte Praxis für Physiotherapie, die vorbeugend und für akute Fälle ausgiebig frequentiert wird. Dort finden sich modernste Geräte für Pflege und Therapie. Neben Behandlungen durch die beiden Physiotherapeutinnen finden hier auch Gespräche und Untersuchungen mit der regelmäßig anwesenden Ärztin statt. Die Physiotherapeutinnen wie auch die Ärztin hospitieren ebenfalls gelegentlich in den Unterrichten. So ist die ärztliche Versorgung vorbildlich gesichert.

Die weitläufigen Außenanlagen warten mit einem Sportplatz und einer Open-Air-Bühne auf. Der Campus beherbergt des Weiteren auch die moderne Sporthalle für die Artisten, die natürlich auch den Studierenden der Staatlichen Berliner Ballettschule offen steht.

Laut Schulleiter und künstlerischem Leiter ist die Staatliche Ballettschule Berlin das „modernste, größte und bestausgestattete Ballettausbildungszentrum des Landes“.

Wie sehr das Land Berlin, welches schon in den 90er Jahren die Akademisierung der Tanzausbildung vorangetrieben hat, auch die Hochschule „Ernst Busch“ fördert, zeigt sich darin, dass diese an einem Zentralstandort neu gebaut werden soll, so dass die Studiengänge räumlich enger aneinander rücken können.

Finanzielle Ressourcen

Die Finanzierung des Studiengangs gründet stark auf den geschäftlichen Strukturen der Staatlichen Berliner Ballettschule, die bereits bestanden, bevor die SBB in Kooperation mit der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ den Bachelor eingeführt hat. Wie ihre Kollegen für die allgemeinbildenden Fächer gelten die Tanzpädagogen als festangestellte Lehrer und arbeiten somit im öffentlichen Dienst als Angestellte ihres Landes. Demnach werden sie von den Besoldungsämtern ihrer Landesregierung bezahlt. Eine Vereinbarung zwischen der HfS und der SBB regelt, dass die Lehrkräfte (der Praxis und der Theorie) in der Fachrichtung Bühnentanz im Bachelorstudium im Rahmen unentgeltlicher Lehraufträge unterrichten. In diesem Zusammenhang werden die Lehrenden für ihren Unterricht an der HfS von ihren vertraglichen Lehrverpflichtungen an der SBB freigestellt. Das ist eher eine Formalie, da die Studierenden, welche die Lehrenden im Rahmen des Bachelorstudiums unterrichten, immer auch gleichzeitig Schüler der Berufsfachschule bzw. des Abiturzweigs der SBB sind. Auch alle weiteren Verträge, wie z.B. die für die Pianisten, die Erzieher oder die Verwaltungsangestellten, sind für die Zukunft gesichert. Zurzeit sind alle Stellen laut Stellenplan besetzt. Alle Verträge sind unbefristet. Damit ist die Lehre für die Zukunft gesichert.

Dass der Studiengang die nötige finanzielle Unterstützung findet, zeigt sich alleine schon an der Tatsache, dass in naher Zukunft ein neuer Tanzteppich verlegt wird. Es hat sich herausgestellt, dass der zur Eröffnung ausgelegte Tanzboden nicht vollständig den Notwendigkeiten entspricht.

Das einzige Problem, welches sich bezüglich der Finanzen in Zukunft ergeben könnte, ist, dass einige Absolventen ihren Abschluss nicht in der Regelstudienzeit machen. Das hat damit zu tun, dass viele Studierende, sobald sie einen Vertrag unterschrieben haben, ihre schriftliche Abschlussarbeit vernachlässigen und somit zeitweise als Studienabbrecher gelten. Die finanziellen Zuweisungen hängen aber von der Zahl der erfolgreichen Abschlüsse ab.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die strukturellen Verbindungen zwischen der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, der Staatlichen Ballettschule Berlin und des Hochschulübergreifenden Zentrums Tanz Berlin sind etwas kompliziert, aber nachvollziehbar. Die Staatliche Ballettschule Berlin existiert seit 1951. Im Jahr 1991 wurde die Schule für Artistik der SBB angeschlossen. Der Bachelorstudiengang Bühnentanz besteht seit dem Wintersemester 2006/2007. Wie auf der Internetseite der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ zu lesen ist, wurde „auf Beschluss des Akademischen Senats vom 11. Mai 2006 neben Schauspiel, Puppenspielkunst und Regie die Abteilung Tanz eingerichtet.“ Des Weiteren heißt es hier: „Der Masterstudiengang Choreographie wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Wintersemester 2008/2009 eingerichtet. Er ist in das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz (HZT) Berlin integriert. Das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz Berlin wurde 2006 als Pilotprojekt Tanzplan Berlin eingerichtet, um eine neue qualifizierte Hochschulausbildung im Bereich des zeitgenössischen Tanzes aufzubauen. Während der vierjährigen Pilotphase wurden drei neue Studiengänge entwickelt: Bachelor of Arts Tanz, Kontext Choreographie (B.A.), Master of Arts Choreographie (M.A.), Master of Arts Solo/Dance/Authorship (SoDA). Das HZT Berlin wird getragen von der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ in Kooperation mit dem Netzwerk Tanz-RaumBerlin. Der Bachelorstudiengang (Bühnentanz) wird in Kooperation mit der Staatlichen Ballettschule Berlin angeboten. Er stellt ein in der Bundesrepublik Deutschland einmaliges Bildungsangebot dar, weil die Studierenden des Studienganges Bühnentanz gleichzeitig SchülerInnen der Oberstufe der Staatlichen Ballettschule Berlin sind. Die Ausbildung endet mit der Doppelqualifikation Abitur bzw. Fachabitur und Bachelor-Abschluss. Die künstlerisch-praktische Ausbildung im Studiengang findet in den Räumen und mit dem Personal der Staatlichen Ballettschule Berlin statt. Mit diesem Projekt entspricht Berlin der Forderung der KMK, die Bühnentänzerausbildung als Studiengang anzubieten. Gleichzeitig erhalten die jungen KünstlerInnen wie bisher die bestmögliche Allgemeinbildung, die ihnen auch nach der Tänzerkarriere gute Berufschancen sichert.“

So sind verschiedene übergeordnete und interne Instanzen vorhanden, die über die Belange der Fachrichtung Bühnentanz entscheiden. Jede Abteilung hat einen Abteilungsvorstand sowie einen Abteilungsleiter und einen stellvertretenden Abteilungsleiter.

In der Fachrichtung Bühnentanz gibt es einen Schulleiter der SBB und dessen Stellvertretung, die sich vorwiegend um die organisatorischen Belange kümmern, sowie den Künstlerischen Leiter und den Stellvertretenden Künstlerischen Leiter, die in inhaltlichen Fragen entscheiden. Alle vier Personen sind direkte Ansprechpartner für die Studierenden. Des Weiteren gibt es den „Klassenlehrer Tanz“ und den „Klassenlehrer Allgemeinbildung“. Beide übernehmen die Aufgaben und Funktionen von Tutoren. Darüber hinaus werden am Beginn jedes neuen Schuljahres bzw. Studienjahres jeweils zwei Vertrauenslehrer im Bereich Tanz, im Bereich der Theorie und im Bereich der Artistik

gewählt. Aber auch alle anderen Lehrenden, Mitarbeiter und Angestellten sind Kontakt- bzw. Erziehungspersonen.

Auf der administrativen Seite gibt es weiterhin das Büro für Studienangelegenheiten, welches den Studierenden bei allen organisatorischen Fragen rund ums Studium (Termine, Fristen, Formulare, Studienstruktur, Studienfinanzierung, Auslandsaufenthalte und Anerkennungsverfahren) zur Seite steht. Die Internetseiten der SBB und der HfS sind hier transparente Medien, aber auch durch die zahlreichen direkten Ansprechpartner wird den Studierenden mitgeteilt, an wen sich die Studierenden in dem jeweiligen Fall zu wenden haben.

Im Abteilungsvorstand und in allen Prüfungskommissionen sitzen Vertreter der Studierenden. Auf diese Weise sind die Studierenden an allen sie betreffenden übergeordneten Entscheidungen beteiligt. Auf Entscheidungen, die künstlerischer Natur sind (wer wird wie in Choreografien eingesetzt, welcher Pädagoge übernimmt welchen Studienjahrgang, etc.), können die Studierenden keinen oder kaum Einfluss nehmen. Dafür können sie den Lehrenden einzelne Projekte und Wünsche unterbreiten, die dann im Kollegium diskutiert und – falls realisierbar – ermöglicht werden. Jeder Studienjahrgang wählt am Anfang des Studienjahres einen Jahrgangssprecher und einen stellvertretenden Jahrgangssprecher, der für einzelne oder die gesamte Gruppe an der zuständigen Stelle die Diskussion einführen und führen kann.

Da viele der Studierenden bereits seit ihrem zehnten Lebensjahr die Schule besuchen, sind zum Eintritt in den Bachelor die Strukturen und Zuständigkeiten klar. Für im Bachelor neu dazugekommene Studierende gibt es eine Schulführung und eine Einführungsstunde. Das Weitere übernehmen dann die Kommilitonen, die die Institution schon länger kennen.

Das Studium selbst ist klar gegliedert. Die Fächer bzw. Module sind aus dem Studienplan ersichtlich. Ein Stundenplan, der an jedem Saal und jedem Unterrichtsraum noch zusätzlich aushängt, regelt den Tagesablauf der Studierenden. Änderungen werden mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

Kooperationen mit anderen Hochschulen bzw. Institutionen finden auf verschiedene Art und Weise statt. Zum einen ist die SBB in der Ausbildungskonferenz Tanz (AK/T) vertreten. Diese im Jahr 2007 gegründete Arbeitsgemeinschaft der staatlichen Ausbildungsinstitutionen für Tänzerinnen und Tänzer in Deutschland (B.A., M.A. / Diplom / Bühnenreifepfprüfung) versteht sich als eine nationale Interessensvertretung, um die professionelle Tanzausbildung in Deutschland zu stärken. Neben Arbeitstreffen und Weiterbildungen organisiert die AK/T alle zwei Jahre ein Treffen aller Tanzausbildungsinstitute Deutschlands, zu dem auch Gäste aus dem Ausland eingeladen werden können. In diesem Rahmen haben die Absolventenklassen der Institutionen die Gelegenheit, aufzutreten und gemeinsam an Workshops teilzunehmen, während die Vertreter der Institutionen in Sitzungen die jeweiligen Ausbildungskonzepte und andere Themen – wie z.B. die Einführung des B.A./M.A. und die damit zusammenhängenden Vorteile und Problematiken – diskutieren. Zum

anderen gibt es Kooperationen mit Theatern, die den Studierenden ermöglichen, ein Praktikum zu absolvieren oder sogar durch die Teilnahme an Produktionen die tägliche Praxis eines festen Ensembles kennen zu lernen. Auch Ausbildungskooperationen mit Projekten in Brasilien und Japan, die dazu führen sollen, Talente für die SBB zu gewinnen sowie Austausche oder gegenseitige Besuche mit anderen Institutionen, wie z.B. mit der University of Utah („Ballett West Academy“) finden statt. Feste Kooperationen im Rahmen des ERASMUS-Programms gibt es derzeit nicht, da laut Schulleitung die Studierenden kein Interesse daran zeigen (siehe hierzu Kap. 2.4 „Studierbarkeit“, S. 14).

Die inhaltliche Verknüpfung der Studiengänge an der HfS untereinander ist aktuell kaum vorhanden. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, Module aus anderen Bereichen zu belegen, wie z.B. das Fach Kommunikation, welches im Schauspiel unterrichtet wird. Praktisch findet das aber nicht statt. Es gibt mit der Fachrichtung Artistik eine Kooperation im Bereich des Unterrichtes in der gymnasialen Oberstufe, und die Studierenden des Bachelor Bühnentanz sind angehalten, sich die Inszenierungen der Schauspielabteilung anzuschauen. Die weitere Vernetzung der Fachbereiche leidet vor allem daran, dass zur Zeit die Studiengänge Schauspiel, Regie, Dramaturgie, Puppenspielkunst und Tanz (Choreografie und Bühnentanz), die sich an der HfS versammeln, in unterschiedlichen, weit voneinander entfernten Gebäuden untergebracht sind. Mit dem Zusammenzug aller Studiengänge – außer natürlich dem Bachelorstudiengang Bühnentanz, der bereits einen Neubau hat – im Rahmen einer neuen Standortgewinnung soll auch das Curriculum überarbeitet und die Vernetzung mehr berücksichtigt werden. Es gibt sogar Überlegungen, die Hochschule umzubenennen. Die Zusammenarbeit von z.B. Choreografie-Studierenden und Bühnentanz-Studierenden wird auf Grund ihrer unterschiedlichen ästhetischen Ausrichtung nicht forciert. Sie soll auch nicht im Curriculum verankert werden, sondern stets auf Projektbasis bleiben. Gemeinsame Vorhaben sind abhängig von der Initiative einzelner Studierender bzw. Lehrender. Teilweise gibt es einen Austausch der Pädagogen. So unterrichten auf Workshopbasis Dozenten des M.A. Choreografie im B.A. Bühnentanz und umgekehrt. Darüber hinaus gibt es wenig Flexibilität durch die starke Verschulung und der damit einhergehenden vollen Stundenpläne der Studierenden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Organisations- und Entscheidungsprozesse die Zielerreichung des Studiengangs maßgeblich unterstützen.

3.3 Beratung/Betreuung

Um sowohl die schulische als auch die tänzerische Ausbildung zielorientiert zu verfolgen, stehen den Studierenden verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Als erstes fungieren der Hauptfachlehrer der künstlerisch-praktischen Ausbildung und der Klassenlehrer der allgemein-schulischen Ausbildung als Tutoren. So erhalten die Studierenden/Schüler, die durch Auftritte, oder Wettkämpfe Schulstunden versäumen, den Unterrichtsstoff zugeschickt, und bei

Bedarf wird dieser dann in persönlichen Einzelstunden noch nachbesprochen. Der hohe Stellenwert eines schulischen Abschlusses ist eine zukunftsorientierte Absicherung für das zeitlich doch sehr begrenzte berufliche Leben eines Tänzers.

Für das Studium selbst stehen zum einen vorgegebene Stundenpläne und ein Modulhandbuch zur Verfügung. Zum anderen gibt es das Büro für Schülerangelegenheiten der SBB, das gleichzeitig Ansprechpartner für die Studienangelegenheiten der Studierenden ist. Hier werden die Studenten beispielsweise über Stipendienmöglichkeiten oder über die Beantragung von BAföG informiert. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Büro für Studentenangelegenheiten der Hochschule für Schauspielkunst und dem Büro für Schülerangelegenheiten der Staatlichen Ballettschule Berlin ist eine gute Beratung der Studierenden gewährleistet.

Um zielgerichtet Talente zu informieren und zu werben, ist in der SBB extra eine Funktionsstelle mit dem Arbeitsinhalt „Talentegewinnung“ eingerichtet.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Für den Bachelorstudiengang „Bühnentanz“ (B.A.) gibt es eine Zulassungsordnung, eine Studien- und Prüfungsordnung, ein Modulhandbuch, einen Studienplan, eine Ordnung über Rechte und Pflichten der Studierenden an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin und eine Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin, aus der u.a. die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende hervorgehen, außerdem die Anerkennungsregeln von hochschulisch erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Die Zulassungsordnung lag noch nicht in verabschiedeter Form vor, dieses ist noch nachzuholen. Selbiges gilt für die Studien- und Prüfungsordnung.

Bis auf die Ordnung über Rechte und Pflichten der Studierenden an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin und den Ausführungen zu den „Bedingungen für die Bewerbung zum Studium in der Abteilung Tanz/Studiengang Bühnentanz“ (Zugangsvoraussetzungen und Zugangsprüfung) sind keine Informationen zu Ordnungen im Internet – weder auf der Website der HfS noch auf der der SBB – zu finden. Das mag vielleicht daran liegen, dass die Ordnungen teilweise zurzeit überarbeitet werden. Die Gutachter raten, den Internetauftritt mit breiteren Informationen zum Studiengang zu füllen.

Der Gutachtergruppe lagen bis auf die Ordnung über Rechte und Pflichten der Studierenden an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin alle anderen Schriftstücke ausgedruckt vor. Wie aus der Selbstdokumentation der Hochschule hervorgeht, gibt es an der HfS Mitarbeiter für Studienangelegenheiten, bei denen sich die Studierenden semesterweise zurückmelden und aktuelle Informationen über den weiteren Studienverlauf erhalten. Des Weiteren heißt es in der Selbstdokumentation: „In der SBB gibt es ein Büro für Schülerangelegenheiten, das gleichzeitig

Ansprechpartner für die Studienangelegenheiten der Studierenden ist. Über die Zugangsmöglichkeiten zu den relevanten Studiengangsdokumenten (z.B. Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) werden die Studierenden hier informiert. Regelmäßig finden auch Studienberatungsveranstaltungen mit der Studiengangsleitung zum Ziel, Inhalt und Verlauf des Studiums statt.“

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben zu Inhalten, Qualifikationszielen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Anzahl der Leistungspunkte für das jeweilige Modul, Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand (gegliedert in Kontaktstudium und Eigenstudium wie in der Erstakkreditierung empfohlen) und zur Dauer. Zusätzlich gibt es Informationen zur Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten. Erläuterungen zu Noten und Notenbildung finden sich im Modulhandbuch nicht. Diese finden sich aber in der Studien- und Prüfungsordnung unter §7 (Bildung der Abschlussnote), §11 (Benotung von Modulen, Begründung von Prüfungsentscheidungen, Prüfungsprotokoll) und §16 (Benotung des Bachelorabschlussmoduls). Einem Leistungspunkt liegen laut §3 (2) SPO 30 Arbeitsstunden zugrunde. Eine relative Abschlussnote wird gemäß §7 (3) vergeben.

Im Jahr 2012 wurde die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der HfS von der zuständigen Senatsbehörde bestätigt. Auf Grundlage dieser werden die spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, so auch die SPO für den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang, mit juristischer Expertise entworfen, die dann seitens des Kanzlers einer Rechtsprüfung unterzogen und von der Hochschulleitung bestätigt werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Landesgleichstellungsgesetz, die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, sowie die Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ regeln die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Der neue Zentralstandort der SBB bietet grundsätzlich die erforderlichen Kapazitäten des Studiengangs. So ist der neue Gebäudekomplex barrierefrei gestaltet, so dass auch Menschen mit Behinderungen problemlosen Zugang zu allen Räumlichkeiten haben. Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund werden in mehreren Intensivkursen sowohl während der Studienzeit als auch während der Ferien in der Erlangung deutscher Sprachkenntnisse unterstützt. Studierende, die finanzielle Unterstützung benötigen, werden z.B. über Stipendien so gefördert, dass sie den Studienabschluss erreichen können. Der Prüfungsplan kann auf die Studierenden

flexibel und persönlich zugeschnitten werden. Um die Gesundheit der Studierenden und Lehrenden zu gewährleisten, stehen eine Physiotherapieabteilung mit mehreren Räumen, zwei festangestellten Physiotherapeutinnen und einer Ärztin zur Verfügung, die einmal wöchentlich vor Ort ist. Die Belange von studierenden Eltern sind in der Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung geregelt. Studierende mit Kindern gab es bisher noch nicht.

3.6 Weiterentwicklung

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Fertigstellung des Neubaus eine bedeutende Weiterentwicklung darstellt. Die Rahmenbedingungen sind in großem Maße geeignet, um den Studiengang weiterhin auf hohem Niveau durchzuführen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

An der HfS wird die Qualitätssicherung auf der Grundlage von Befragungen zu den Studienbedingungen durch das Referat für Studienangelegenheiten, das den Abteilungen bei der Durchführung ihrer qualitätssichernden Maßnahmen zur Seite steht, gewährleistet. Die HfS ist darüber hinaus Mitglied im Arbeitskreis Evaluation der Berliner und Brandenburger Hochschulen. Die Hochschule ist dabei, alle Ordnungen an die aktuellen Anforderungen des Landes Berlin anzupassen und zu verabschieden. Dies soll bis zum Ende des Sommersemesters 2014 geschehen. In diesem Rahmen wurde im Juni 2014 auch die Evaluationsordnung verabschiedet, die Hochschulleitung ist sich deren Bedeutung auch für den Studiengang Bühnentanz bewusst. Dies ist aus Sicht der Gutachtengruppe auch nötig, denn der Studiengang Bühnentanz hat mit seinem Bachelor of Arts einen Hochschulrang erreicht und unterliegt damit den Regeln der Hochschulen. Um die Qualitätssicherung weiter zu professionalisieren und zu institutionalisieren, ist eine Funktionsstelle für Qualitätsentwicklung an der SBB ausgeschrieben, die in Kürze besetzt werden wird. Weiterhin gibt es an der SBB einen Evaluationsbeauftragten. Es ist begrüßenswert, wenn beide Einrichtungen zukünftig sichtbar in Erscheinung treten.

Die systematische Qualitätssicherung geschieht auf verschiedenen Ebenen, dies ist bereits im ersten Gutachtenbericht 2007 vermerkt wurden. Die Weiterentwicklung orientiert sich nach Darstellung der Studiengangsleitung an den Bedürfnissen der beruflichen Praxis. Entscheidend seien dabei die Engagements der Absolvierenden direkt nach dem Studium. Für eine Weiterentwicklung des Studiums werden u.a. die Rückmeldungen der Studierenden aus den Auditions ausgewertet (siehe Kap. 1.3, S. 10).

Ein externes Feedback holt sich die Ballettschule indirekt durch die beiden öffentlichen Auftritte, so durch den alle zwei Jahre stattfindenden Tag der offenen Tür mit eingeladenen Ehemaligen und dem jährlichen Gala-Abend der Staatlichen Ballettschule Berlin in der Staatsoper. Die Schüler/Studierenden dürfen auf der Gala ihr großes Können präsentieren, und der Applaus der Zuschauenden ist ihnen sicher. Eine Auswertung dieser öffentlichen Präsentationen ist für die Gutachtergruppe jedoch nicht sichtbar. Ein fachliches Feedback speziell zum Gala-Abend könnte in Form eines Gespräches mit Fachexperten eingeholt werden, um Möglichkeiten einer zeitgemäßen Weiterentwicklung zu diskutieren.

Die interne Evaluation geschieht vorwiegend über die Selbsteinschätzung der Dozierenden. Anhand der Lernerfolgskontrollen könne gesehen werden, wie sich die Studierenden entwickeln, und daraus lasse sich die Qualität des Unterrichts ablesen. Von den verpflichtenden Lehrevaluierungen, die im Internet stattfinden und ausgewertet werden, wissen die befragten Studierenden nichts. Einen Evaluationsfragebogen kennen sie nicht. Die Lehrenden arbeiten intensiv mit den Studierenden zusammen und legen großen Wert auf deren künstlerische Entwicklung, dies berichten beide Seiten. Nach Meinung der Dozierendenvertretung sind Evaluationsbögen bei künstlerischen Ausbildungen deswegen nicht notwendig. Die Gutachtengruppe ist der Ansicht, dass es sich gerade hier lohnt, nach kreativen Evaluationslösungen zu suchen, die einerseits alle Beteiligten zu Wort kommen lassen – die Direktion/Schulleitung, die Dozierenden, die Studierenden, resp. Schüler – andererseits auch das Spezifische einer künstlerischen Ausbildung berücksichtigen, denn Fragebögen sind nicht das einzige Mittel. Da die Schüler zum Teil noch minderjährig sind, wird angeraten, dem Alter entsprechende Evaluationsverfahren zu erforschen.

Informationen zum Absolventenverbleib sind in der Selbstdokumentation hinreichend aufgeführt wurden auch vor Ort breit dargelegt. Zur besseren Transparenz und Weiterentwicklung des Studienganges sollten allerdings folgende genauere Daten im Rahmen von Absolventenstudien kontinuierlich erfasst und ausgewiesen werden:

- Wie viele Studierende haben direkt nach dem Abschluss des Bachelorstudienganges ein Engagement erlangt?
- Wie viele Studierende haben direkt nach dem Abschluss des Bachelorstudienganges welche Vertragsart erhalten (Praktikant, Eleve, Voll- oder Teilzeitvertrag, Juniorkompagnie usw.)?
- Wie viele Studierende wirken direkt nach dem Abschluss des Bachelorstudienganges an welchem Ensemble mit (Inland/Ausland, klassisch, modern oder zeitgenössisch ausgerichtet, größeres oder kleineres Ensemble)?

Ergänzend dazu sollte kontinuierlich die Nachverfolgung der Engagements in den ersten drei Berufsjahren stattfinden, um eine Nachhaltigkeit des Studienganges nachzuweisen.

Der Gutachtergruppe liegt eine Statistik betreffend Absolventen- und Schwundberechnung der Studienjahre 2006 – 2013 vor. Auffallend dabei ist der große Schwund im Studiengang 2009 – 2012, der mit 62 % angegeben wird. Als Grund dieser Schwundgröße werden ein vorzeitiges Engagement, eine Beurlaubung zwecks Sammeln von Berufserfahrungen oder das Aufschieben der Abschlussarbeit angegeben. Die Studierenden holen, gemäß Auskunft der Hochschule, ihren Studienabschluss häufig erst später nach, dies kann allerdings in der Statistik nicht nachverfolgt werden. Es wäre sinnvoll, die tatsächlichen Studienabbrecher gesondert aufzulisten und die daraus folgenden Überlegungen transparent zu machen, wie auch daraus folgende Gedanken in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

4.2 Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem ist in der Selbstdokumentation ausführlicher beschrieben worden als bei der Erstakkreditierung im Jahr 2007. Die Hochschulleitung ist sich der Wichtigkeit einer hochschuladäquaten Evaluation bewusst und hat dafür auch eine Evaluationsordnung im Sommer 2014 verabschiedet. Die Studiums-/Schulleitung wird beauftragt, eine der künstlerischen Ausbildung angepasste Form der Evaluation zu finden, welche auch die Rechte und Pflichten der Studierenden und der minderjährigen Schüler berücksichtigt. Diese Evaluation, die auch eine Befragung zum Workload zu beinhalten hat, muss durchgeführt und ausgewertet werden, die Auswertung sowie ggf. erste daraus abgeleitete Maßnahmen sind vorzulegen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. Er verfolgt den künstlerischen Anspruch, die Studierenden mit der gesamten Breite und Vielfalt des aktuellen Bühnentanzrepertoires und mit der Tiefe und Virtuosität des überkommenden Repertoires durch praktische Unterweisung und Lehre vertraut zu machen. Im Bereich der berufsbezogenen theoretischen Ausbildung soll sowohl Wissen um Kunst und Kultur, Theater und Tanz in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, als auch die Fähigkeit, sich aktiv am Diskurs über die eigene Kunst auch verbalsprachlich zu beteiligen.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und studierbar. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und inhaltlich an den Anforderungen der gegenwärtigen Berufspraxis orientiert. Im Abschlussmodul muss jedoch ausgewiesen werden, wie viele Leistungspunkte auf die einzelnen Prüfungsbestandteile entfallen. Insbesondere muss klar ersichtlich sein, wie viele Leistungspunkte für die Bachelorarbeit vergeben werden.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Zulassungsordnung sowie Studien- und Prüfungsordnung lagen allerdings noch nicht in verabschiedeter Form vor. Generell sind die Rahmenbedingungen in großem Maße geeignet, um den Studiengang weiterhin auf hohem Niveau durchzuführen. Besonders positiv hervorzuheben sind die neu erbauten sowie modernisierten Räumlichkeiten.

Hinsichtlich des Qualitätsmanagements erfolgte gegenüber der Erstakkreditierung nun eine ausführlichere Beschreibung. Insgesamt aber sind Fortschritte in diesem Bereich kaum erkennbar. Die Evaluation geschieht vornehmlich über die Selbsteinschätzung der Dozierenden, die sie sich auf Grundlage des Studienerfolgs der Studierenden bilden. Die Lehrenden arbeiten intensiv mit den Studierenden zusammen und legen großen Wert auf deren künstlerische Entwicklung. Dennoch ist es erforderlich, dass alle Beteiligten, also auch die Studierenden, zu Wort kommen und in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden werden. Daher wird die Studiengangsleitung beauftragt, eine der künstlerischen Ausbildung angepasste Form der Evaluation zu finden, welche auch die Rechte und Pflichten der Studierenden und der minderjährigen Schüler berücksichtigt. Diese Evaluation, die auch eine Befragung zum Workload zu beinhalten hat, muss durchgeführt und ausgewertet werden, die Auswertung sowie ggf. erste daraus abgeleitete Maßnahmen sind vorzulegen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Hinsichtlich des Kriteriums „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) muss im Abschlussmodul ausgewiesen werden, wie viele Leistungspunkte auf die einzelnen Prüfungsbestandteile entfallen. Insbesondere muss klar ersichtlich sein, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (zulässig zwischen 6 und 12), die auch im Sinne eines Projektes inklusive schriftlicher Dokumentation verstanden werden kann, vergeben werden. Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind noch die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung in verabschiedeter Form

vorzulegen. Hinsichtlich der „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) des Studiengangs beauftragen die Gutachter die Studiengangsleitung, eine der künstlerischen Ausbildung angepasste Form der Evaluation zu finden, welche auch die Rechte und Pflichten der Studierenden und der minderjährigen Schüler berücksichtigt. Diese Evaluation, die auch eine Befragung zum Workload zu beinhalten hat, muss durchgeführt und ausgewertet werden, die Auswertung sowie ggf. erste daraus abgeleitete Maßnahmen sind vorzulegen. Kriterium 10 („Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“) ist nicht relevant.

Die Gutachter stellen fest, dass die Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren größtenteils aufgegriffen wurden. Die empfohlene anonyme Evaluation fand jedoch bisher nicht statt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Im Abschlussmodul muss ausgewiesen werden, wie viele Leistungspunkte auf die einzelnen Prüfungsbestandteile entfallen. Insbesondere muss klar ersichtlich sein, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (zulässig zwischen 6 und 12), die auch im Sinne eines Projektes inklusive schriftlicher Dokumentation verstanden werden kann, vergeben werden.
2. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung sind in verabschiedeter Form vorzulegen.
3. Es ist eine der künstlerischen Ausbildung angepasste Form der Evaluation zu finden, welche auch die Rechte und Pflichten der Studierenden und der minderjährigen Schüler berücksichtigt. Diese Evaluation, die auch eine Befragung zum Workload zu beinhalten hat, muss durchgeführt und ausgewertet werden. Die Auswertung sowie ggf. erste daraus abgeleitete Maßnahmen sind vorzulegen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29./30. September 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Bühnentanz“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Im Abschlussmodul muss ausgewiesen werden, wie viele Leistungspunkte auf die einzelnen Prüfungsbestandteile entfallen. Insbesondere muss klar ersichtlich sein, wie viele ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (zulässig zwischen 6 und 12), die auch im Sinne eines Projektes inklusive schriftlicher Dokumentation verstanden werden kann, vergeben werden.**
- **Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungsordnung sind in verabschiedeter Form vorzulegen.**
- **Es ist eine der künstlerischen Ausbildung angepasste Form der Evaluation zu finden, welche auch die Rechte und Pflichten der Studierenden und der minderjährigen Schüler berücksichtigt. Diese Evaluation, die auch eine Befragung zum Workload zu beinhalten hat, muss durchgeführt und ausgewertet werden. Die Auswertung sowie ggf. erste daraus abgeleitete Maßnahmen sind vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte evaluiert werden, weshalb die Zahl der ausländischen Studienabbrecher so hoch ist, um entsprechend die Integration in den Studiengang zu erleichtern. Den Studierenden sollte die Möglichkeit der Rückstufung, die in der Praxis bisher kaum stattfindet, transparenter dargestellt werden.
- Das Studium hat seinen Schwerpunkt im klassisch akademischen Tanz. Für eine Karriere als Künstler im zeitgenössischen Tanz wie auch freischaffend in der sogenannten freien Szene ist der Studiengang nur bedingt geeignet. Für eine bessere Transparenz sollte dies für die Studienbewerber deutlicher ausgewiesen werden.
- Das Modul „Bachelorabschlussprüfung“ sollte inhaltlich sowie strukturell überarbeitet werden. Die Bachelorarbeit sollte innerhalb des Studiengangskonzepts mit eigenen Qualifikationszielen neu definiert und geregelt werden.
- Um den Berufsanforderungen kontinuierlich zu entsprechen bzw. kontinuierlich entsprechende Anpassungen an Veränderungen der Berufspraxis vorzunehmen, sollte im Rahmen von Absolventenstudien evaluiert werden, wie viele Bachelorabsolventen direkt nach Studiumsabschluss ein Erstengagement in welcher Art von Ensemble (Inland/Ausland, klassisch, modern oder zeitgenössisch ausgerichtet, größeres oder kleineres Ensemble) und mit welcher Vertragsart (Praktikant, Eleve, Voll- oder Teilzeitvertrag, Juniorkompanie usw.) erhalten haben. Ergänzend dazu sollte kontinuierlich die Nachverfolgung der Engagements in den ersten drei Berufsjahren stattfinden, um eine Nachhaltigkeit des Studienganges nachzuweisen.
- Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für nicht deutschsprachige Bewerber sollten klar definiert werden, damit die entsprechenden theoretischen Angebote hinreichend wahrgenommen werden können.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Studiengang „Bühnentanz“ (B.A.) an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin in Kooperation mit der Staatlichen Ballettschule Berlin sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2020 akkreditiert.